

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1640/2026

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 16. Juli 2026 AZ: 44/2026
------------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	29.07.2026	öffentlich

44/2026; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport nach Abriss der bestehenden Gebäude, Langenzenner Straße 24, Fl. Nr. 1439/2, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2a "Südlich der Aurach".

Folgenden Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB wird zugestimmt:

- Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Hauptgebäude um 1 m
- Geschossigkeit II+D anstatt I
- Dachneigung von 35° anstatt 0°-23°
- Garage außerhalb der Baugrenze

Die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach wird erteilt.

Hinweise:

- Die Abwasserleitung ist mit einer Grunddienstbarkeit zu sichern.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich unmittelbar angrenzend eine Sportanlage befindet.

Herzogenaurach, 21. Juli 2026

